



ANTRAG 6 – AUSARBEITUNG EINES REGLEMENTS FÜR BASIS-AUSBILDUNGS- SCHÄDIGUNGEN BEI VEREINSWECHSEL VON JUNGTALENTEN U20

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Zentralvorstands,
sehr geehrte Ehrenmitglieder, sehr geehrte Delegierte

Im Schweizer Schachsport konnten bisher talentierte Spieler und Spielerinnen im Nachwuchsalter U20 von beliebigen Vereinen für Mannschaftswettkämpfe uneingeschränkt angeworben und auch abgeworben werden.

Es ist dabei jeweils unberücksichtigt geblieben, dass die Erstvereine viel Arbeit, Zeit und Energie in die Ausbildung ihrer Schüler und Junioren investiert haben.

Wie in anderen Sportarten längst üblich erscheint es uns auch für den Schweizer Schachsport nun an der Zeit, die Vereinswechsel von Schweizer Jungtalenten U20 zu reglementieren.

In diesem Sinne stellen wir den folgenden Antrag:

Der neue Verein verpflichtet sich, dem alten Verein eine Basis-Ausbildungsentschädigung inklusive SSB-Transfergebühr auszurichten. Der Schweizerische Schachbund lässt ein entsprechendes Reglement ausarbeiten und präsentiert es an der nächsten Delegiertenversammlung im Jahr 2021.

Wir bitten Sie um eine wohlwollende Prüfung dieses Anliegens!

Mit sportlichen Grüßen

Die Schulschachprofis

Peter Hug